

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

XXXLutz - TV-Werbung "Urlaub"

01.12.2023

ent scheidung

Entscheidung:

Der Österreichische Werberat sieht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahme des Unternehmens „XXXLutz“ **keinen Grund zum Einschreiten**.

Begründung:

Die eindeutige Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen sprechen sich bei dem beanstandeten Sujet unter dem Motto „Urlaub“ für keinen Grund zum Einschreiten aus.

Der beanstandete TV-Spot zeigt einen Herrn, der sich in einem Reisebüro von einer Filialmitarbeiterin zu seinem Urlaub beraten lässt – wobei das Angebot offensichtlich einige Mankos aufweist. Die Familie Putz ist in einem Raumschiff unterwegs und belauscht das Gespräch zunächst. Nach kurzer Zeit ertönt der Vater der Familie mit dem Slogan „*Schmeiß' dein Geld nicht für'n Urlaub raus, mach's dir lieber schön Zuhause*“. Daraufhin lehnt der Herr das Urlaubsangebot ab und begibt sich in eine XXXLutz Filiale. Beworben werden in weiterem Verlauf diverse Rabatte auf ausgewählte Möbelstücke.

Die Werberäte und Werberätinnen geben an, dass das beanstandete Sujet keine Grundsätze des Ethik-Kodex verletzt. Die werbliche humoristische Überzeichnung ist laut dem Gremium klar erkennbar. Zudem wird die Reisebranche selbst nicht schlecht geredet, sondern viel mehr eine Alternative für das zur Verfügung stehende Geld geboten.

Eine Verletzung des Ethik-Kodex der Werbewirtschaft ist bei der Werbekampagne „XXXLutz – Urlaub“ nicht erkennbar. Die Werberäte und Werberätinnen sprechen sich daher für **keinen Grund zum Einschreiten** aus.

...sonst allgemein eine Grenzlinie zwischen Werbung und Satire in ein ungünstiges und negatives Licht gesetzt, das der Realität nicht entspricht. XXXLutz hat in seiner Stellungnahme versucht, sich mit dem Hinweis auf "Satire" zu rechtfertigen. Dies geht unserer Ansicht nach aber völlig ins Leere, weil die Werbung ganz klar darauf abzielt, dass Konsumenten lieber beim XXXLutz einkaufen sollen als Reisen im Reisebüro zu buchen und das von einem durchschnittlichen Betrachter auch so verstanden wird (was auch beabsichtigt ist). Die "Ironie" besteht einzig und allein darin, dass die Reisebranche durch eine verzerrte Darstellung bewusst abgewertet wird. Der Fachverband der Reisebüros hat über diese Werbepraktik zahlreiche Beschwerden von Mitgliedsbetrieben erhalten.

DSGVO IMPRESSUM



Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle der Werbewirtschaft

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at